

Prof Dr. Ralf Kölbel

Justice Gap? Zur institutionellen Selektion in Sexualstrafverfahren

Abstract:

Zu den markanten Merkmalen der institutionellen Bearbeitung von Sexualdelinquenz gehört die vergleichsweise geringe Wahrscheinlichkeit, mit der es nach der Begründung eines personengerichteten Verdachts zu einer Verurteilung kommt. Dieser Umstand erzeugt eine gesellschaftspolitische Irritation: Es geht um einen Bereich an Delikten, die von (in der Regel) männlichen an (in der Regel) weiblichen Personen verübt werden und dabei durch das gesellschaftliche Geschlechterverhältnis mitgeprägt sind. Zudem liegt die Annahme nahe, dass der „Genderaspekt“ (also etwa geschlechtsbezogene Verhaltensmodelle, Grundeinstellungen und Machtbeziehungen) in untergründiger Weise sowohl die Konstruktion strafbarer sexualisierter Gewalt wie auch deren strafprozessuale Implementierung mitbestimmt. Aus dieser Perspektive könnte die auffällig niedrige Verurteilungswahrscheinlichkeit in Sexualstrafsachen letztlich Ausdruck eines Gender Bias der sexualstrafrechtlichen Verfahrenswirklichkeit sein. Diese und andere Versuche, die sexualstrafrechtliche „attrition rate“ zu erklären, werden in dem Beitrag anhand des für Deutschland verfügbaren (vorwiegend kriminalstatistischen) Materials auf ihre Stimmigkeit hin befragt. Da dies am Ende allerdings keine abschließende Beurteilung erlaubt, sieht man sich in eine Situation des Nicht-Wissens versetzt. Es ist Aufgabe der Kriminologie, dies mit einer angemessenen kriminalpolitischen Zurückhaltung zu kommunizieren.

Prof. Dr. Ralf Kölbel, Ludwig-Maximilians-Universität München